



Nanowissenschaften M.Sc.

Bewerbungsinformationen

Bewerbungszeitraum: 01.06. - 15.07. zum Wintersemester und 01.12. - 15.01. zum Sommersemester

Semesterbeginn: 1. Oktober (Wintersemester) und 1. April (Sommersemester)

Studiensprache: Deutsch

Einleitung

Die Nanotechnologie gilt als eines der chancenreichsten Forschungs- und Anwendungsfelder der Welt. Die Nanowissenschaften bilden einen der größten Forschungsschwerpunkte an der Universität Hamburg und zählen auch im internationalen Vergleich zu den bedeutendsten Forschungszentren. Detaillierte Informationen zum Masterstudiengang Nanowissenschaften finden Sie auf folgender Webseite: <https://www.physik.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge/masterstudiengaenge/msc-nanowissenschaften.html>

Zugangsvoraussetzungen

Hochschulabschluss

Ein Abschluss in dem Bachelorstudiengang Nanowissenschaften der Universität Hamburg oder einem vergleichbaren Studiengang an einer anderen Hochschule.

oder:

Ein Abschluss im Bachelorstudiengang Physik an der Universität Hamburg oder einem vergleichbaren Studiengang an einer anderen Hochschule, wobei die Grundlagen der Chemie sowie fortgeschrittene Kenntnisse der Physikalischen Chemie und/oder Nanochemie abgedeckt sein müssen.

oder:

Ein Abschluss im Bachelorstudiengang Chemie an der Universität Hamburg oder einem vergleichbaren Studiengang an einer anderen Hochschule, wobei die Grundlagen der Physik sowie fortgeschrittene Kenntnisse der Nanostrukturphysik oder der Festkörperphysik abgedeckt sein müssen.

Die Feststellung trifft die Auswahlkommission des Masterstudiengangs Nanowissenschaften.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.

Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen

Formlose Bestätigung des Bewerbers/der Bewerberin, dass er/sie über ausreichende Kenntnisse



der englischen Sprache verfügt, um wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen folgen, Fachliteratur lesen und die zugehörigen mündlichen und schriftlichen Prüfungen gegebenenfalls auch in englischer Sprache absolvieren zu können.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: www.uni-hamburg.de/zugang-master

Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.

Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master. Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen. Das Deutschzertifikat ist zur Immatrikulation einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse

Bewerbung

Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung. Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten ein und laden Sie alle erforderlichen Unterlagen in der Online-Bewerbung hoch. Vergessen Sie nach dem Ausfüllen der Online-Bewerbung und dem Hochladen der Dokumente nicht, Ihre Bewerbung elektronisch abzusenden.

Das Bewerbungsverfahren für den Masterstudiengang ist ein Online-Verfahren. Das bedeutet, dass Sie keine Dokumente in Papierform oder per E-Mail bei der Universität Hamburg einreichen müssen. Die Auswahl basiert allein auf den Informationen, die Sie online bereitstellen und den Dokumenten, die Sie online hochladen.



Sollten Sie zusätzlich einen Sonderantrag (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert innerhalb der Bewerbungsfrist über die Online-Bewerbung eingereicht werden. Das Antragsformular finden Sie in der Online-Bewerbung. Sie laden die Unterlagen zum Sonderantrag innerhalb des separaten Formulars hoch, eine Zusendung per Post ist auch hier nicht erforderlich! Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master.

Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie alle unten gelisteten Unterlagen als unbeglaubigte Kopien per Upload mit der Onlinebewerbung ein.

Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher oder englischer Sprache erforderlich.

- Deckblatt für Masterbewerbungen am Fachbereich Physik:
<https://www.physik.uni-hamburg.de/studium/dokumente/deckblatt-bewerbung-master-fb-physik.pdf>
- Abschlusszeugnis Ihres Bachelorstudiums oder vorläufiges Transcript of Records
Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen. Es müssen mindestens 150 Leistungspunkte zum Zeitpunkt der Bewerbung nachgewiesen werden, da sonst ein realistischer Studienbeginn bzw. die fristgerechte Nachreichung des Bachelorzeugnisses nicht zu erwarten ist.
- Sofern es nicht aus Ihrem Zeugnis hervorgeht, fügen Sie Ihrer Bewerbung eine Auflistung aller bisher absolvierten Veranstaltungen und Module oder Prüfungsleistungen, die oftmals als Transcript of Records oder "Auszug aus der Prüfungsakte" bezeichnet werden, bei.
- Bewerber:innen, die aktuell in dem Bachelorstudiengang Nanowissenschaften an der Universität Hamburg eingeschrieben sind, benötigen kein Transcript of Records. Die Noten und Leistungspunkte zum Zeitpunkt der Bewerbung werden aus STiNE übernommen.
- Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (i.d.R. Abitur)
- Tabellarischer Lebenslauf einschließlich der von Ihnen erworbenen Zeugnisse und Zertifikate. (Im Lebenslauf



sollten folgende Punkte Berücksichtigung finden: Persönliche Daten, Schulische Ausbildung, Berufliche Ausbildung, Studium, Beruflicher Werdegang, Berufliche Weiterbildung, Praktika, Auslandserfahrungen oder -reisen, Sprachkenntnisse, EDV-Kenntnisse, Aktivitäten, Sonstiges: Beschreibung von Qualifikationen und Tätigkeiten, die unter keinen der genannten Punkte fallen, z.B. Teilnahmen an (naturwissenschaftlichen) Wettbewerben, Auszeichnungen, Kompetenzen)

- Sonstige Qualifikationsmerkmale
Nachweise zu den im Lebenslauf angegebenen weiteren Qualifikationsmerkmalen (z.B. Beruflicher Werdegang, Berufliche Weiterbildung, Praktika, Auslandserfahrungen oder -reisen, Sprachkenntnisse, EDV-Kenntnisse, sonstige Aktivitäten.)
- Letter of Motivation
in englischer Sprache, in der Sie Ihren Studienwunsch und die Wahl der Hochschule begründen, sowie Ihre Studienziele darlegen. Falls Sie Ihr Abitur nicht an einer deutschsprachigen Schule erworben haben, können Sie diese Ausarbeitung auch in deutscher Sprache einreichen.
- Bestätigung über englische Sprachkenntnisse
Da es sich offiziell um ein deutschsprachiges Masterprogramm handelt, in dem es auch englischsprachige Lehrangebote gibt, ist eine formlose Bestätigung des Bewerbers/der Bewerberin notwendig, dass er/sie über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügt, um wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen folgen, Fachliteratur lesen und die zugehörigen mündlichen und schriftlichen Prüfungen gegebenenfalls auch in englischer Sprache absolvieren zu können. Hinweis: Ihre Bestätigung erfordert nicht zwingend einen Nachweis in Form eines Zertifikates o.ä.

Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich: Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für einen konsekutiven Masterstudiengang nach § 19 i.V.m. § 16 Absatz 2 Nr. 1 UniZS erfolgt nach dem Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses und bei gleichem Ergebnis nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studiengangs auf www.uni-hamburg.de/auswahl-master.

Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden



Sie unter www.uni-hamburg.de/online-bewerbung. In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten einreichen. Informationen zur Einschreibung finden Sie unter www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung.

<https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienangebot/studiengang.html?1337095668>

<https://www.physik.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge/masterstudiengaenge/msc-nanowissenschaften.html>

<https://www.physik.uni-hamburg.de/studium/studienbuero/hinweise-a-z.html>

Kontakt

Studienbüro Physik
Jungiusstraße 9
20355 Hamburg

studienkoordination.physik@uni-hamburg.de

<https://www.physik.uni-hamburg.de/studium/studienbuero.html>